

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR STADTFÜHRUNGEN, WANDERFÜHRUNGEN UND REISEBEGLEITUNGEN DER BERGSTADT SCHNEEBERG

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die angebotenen Stadtführungen für Gruppen und Einzelpersonen orientieren sich an den Touren, die auf der [Webseite](#) aufgelistet sind. Darüber hinaus umfassen sie auch die „Schneeberger Stadtgeheimnisse - Erlebnisrundgänge 2024“, die über Flyer, Broschüren und Social Media beworben werden. Alle Führungen werden gemäß den auf dieser Webseite veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten und durchgeführt.
- 1.2. Für Verbraucher, Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sämtliche von uns erbrachten Leistungen im Bereich von Stadtführungen, Wanderführungen und Reisebegleitungen.
- 1.3. Mit der Erteilung des Auftrags erkennt der Besteller/Gast (nachfolgend "Auftraggeber") die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sollte er erst nach Auftragserteilung von diesen Bedingungen erfahren, akzeptiert er diese, sofern er nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich widerspricht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Durch die Bestätigung seiner Buchung erklärt der Kunde zugleich sein Einverständnis mit den in diesem Dokument festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Verbindlichkeit einer Buchung für eine der Touren tritt in Kraft, sobald die Buchung durch die Touristinformation Schneeberg per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon bestätigt wurde.

- 2.2. Durch die Übermittlung der Buchungsbestätigung wird ein Vertrag zwischen dem Gast und der Tourist-Information der „Goldnen Sonne“ abgeschlossen.
- 2.3. Die Buchungsbestätigung beinhaltet Informationen zum Termin (Datum & Uhrzeit) der Stadtführung, dem Treffpunkt, dem Führungspreis und den Zahlungsdetails.
- 2.4. Sämtliche Abreden, Nebenabreden oder Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie seitens des Auftragsnehmers schriftlich vereinbart sind.
- 2.5. Bei der Buchung handelt der Gast in eigenem Namen, auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Die Tourist-Information der „Goldnen Sonne“ behält sich das Recht vor, die Buchung im Falle von unvollständigen, zweifelhaften oder falschen Daten zu stornieren.
- 2.6. Durch den Empfang der Buchungsbestätigung akzeptiert der Gast die in dieser Bestätigung aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.7. Bei Verhinderung hat der Kunde das Recht, anstelle seiner gebuchten Tour ersatzweise eine andere Person daran teilnehmen zu lassen.
- 2.8. Der Leistungsumfang geht aus der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Etwaige Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der vereinbarten Leistungen müssen schriftlich festgehalten werden.
- 2.9. Andere städtische Einrichtungen und Kirchenführungen sind nicht im Rahmen der Stadtführung enthalten und erfordern eine separate Reservierung.
- 2.10. Die Tourist-Information Schneeberg ist für die Auswahl des Gästeführers verantwortlich. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine verbindlichen Vertragsbestandteile dar.

- 2.11. Im Bedarfsfall, beispielsweise bei Krankheit, kann der Auftragnehmer befugt sein, den ursprünglich vorgesehenen Gästeführer durch ebenso qualifizierte Gästeführer in Bezug auf das angekündigte Thema zu ersetzen.

3. Gruppengröße & Teilnehmeranzahl

- 3.1. Die minimale sowie maximale Gruppengröße der einzelnen Führungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Homepage, Flyer, Broschüren und Social Media.
- 3.2. Um sicherzustellen, dass die Qualität konstant hoch bleibt und die Führung für alle Teilnehmer verständlich ist, ist die maximale Gruppengröße für Stadtführungen auf 20 Personen begrenzt. Sollte diese Anzahl überschritten werden, sind zusätzliche Gästeführer entsprechend der Gruppengröße erforderlich.
- 3.3. In berechtigten Situationen ist es möglich, in Absprache mit dem Auftragnehmer von der festgelegten Höchstgruppengröße abzuweichen. Dabei behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Preis für die erbrachte Leistung entsprechend der Anzahl der Personen neu festzulegen.
- 3.4. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl kann die gewünschte Führung nicht gebucht werden. Bei Führungen, die keine Mindestteilnehmeranzahl festlegen, sind die Mindestpreise auch in den Fällen zu entrichten, in welchen die dort zugrunde gelegte Personenanzahl unterschritten wird. In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl abweichen. Die Abweichung wird mit der Tourist-Information der „Goldnen Sonne“ vereinbart.
- 3.5. Wenn die Unterschreitung der bei der Bestellung angegebenen Personenzahl nicht rechtzeitig mitgeteilt wird, erfolgt die Leistungserbringung und Rechnungslegung gemäß der Bestätigung. Jegliche Änderung der Personenzahl muss bis spätestens 3 Tage vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail an uns gemeldet werden.

3.6. Schulklassen:

3.6.1. Die Klassenstärke in Schulklassen ist auf maximal 32 Personen begrenzt.

3.6.2. Der Auftragnehmer übernimmt bei Führungen oder Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder anderweitig aufsichtsbedürftigen Personen keine Aufsichtspflicht. Die Verantwortung dafür liegt während der gesamten Führung oder Veranstaltung beim Auftraggeber. Im Falle von Schulklassen müssen mindestens 2 Aufsichtspersonen pro Gruppe anwesend sein.

4. Preise & Bezahlung

4.1. Die Begleichung des Führungshonorars kann bar in der Tourist-Information während der Öffnungszeiten oder außerhalb der Öffnungszeiten direkt beim Gästeführer gegen Vorlage einer Quittung erfolgen. Die Bar-Bezahlung der Touren durch die Kunden erfolgt in der Regel vor dem Start der Führung. Nach erfolgter Bezahlung erhält der Kunde eine ordnungsgemäße Quittung über den bezahlten Betrag.

4.2. Die angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise.

4.3. Der Auftraggeber hat Zusatzkosten, die nicht Vertragsbestandteil sind, unmittelbar vor Ort zu begleichen. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

4.4. Es besteht ebenso die Option, die Zahlung per Rechnung an die angegebene Adresse vorzunehmen. Die genaue Zahlungsmethode ist der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

4.5. Nach der Führung wird dem Gast die Rechnung entweder postalisch oder per E-Mail an die angegebene Adresse zugesandt. Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.

5. Stornierung / Umbuchung

- 5.1. Es besteht die Möglichkeit für den Gast, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Kostenlose Stornierungen von gebuchten Stadtführungen sind bis zu 7 Tage vor dem festgelegten Führungstermin möglich.
- 5.2. Die Stornierung einer gebuchten Tour durch den Kunden erfordert eine schriftliche Erklärung, die postalisch oder per E-Mail an die Tourist-Information Schneeberg gesendet werden muss.
- 5.3. Die Stornierung tritt erst in Kraft, nachdem sie schriftlich von der Tourist-Information Schneeberg bestätigt wurde.
- 5.4. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden oder bei Nichterscheinen gelten die unten aufgeführten pauschalisierten Gebühren:
- 5.5. zum 7. Tag vor Beginn der Tour fallen keine Stornierungsgebühren an. Danach werden 50% Ausfallgebühren fällig. Bei Nichterscheinen des Kunden, oder einer Stornierung nach dem vereinbarten Startzeitpunkt der Tour werden 100% des Buchungsbetrags berechnet.
- 5.6. Umbuchungen von bereits bestätigten Stadtführungen / Wanderführungen / Reiseleitungen sind bis zu drei Werktagen vor dem ursprünglich geplanten Termin kostenfrei. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Stornobedingungen gemäß ab Punkt 5.2.
- 5.7. Der Kunde behält sich das Recht vor, den Nachweis zu erbringen, dass entweder kein Schaden oder ein geringerer Schaden der Bergstadt durch die Stornierungsgebühren entstanden ist.
- 5.8. Für den Fall, dass eine Tour aus unvorhersehbaren Gründen während ihrer Durchführung abgebrochen werden muss (z.B. aufgrund von höherer Gewalt, Unglücksfällen, Witterungsbedingungen, etc.), erhält der Kunde eine Rückerstattung von 50 % der geleisteten Zahlung. Im Falle eines Abbruchs der Tour durch den Kunden besteht kein Anspruch auf Erstattung des Buchungsbetrages.
- 5.9. Die Tourist-Information der Bergstadt Schneeberg behält sich das Recht vor, eine gebuchte Tour unter bestimmten Umständen zu stornieren. Dies kann bis zu 24 Stunden vor der geplanten Durchführung erfolgen, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Des Weiteren kann eine Stornierung bis zum Beginn der Tour erfolgen, falls der vorgesehene Gästeführer erkrankt ist

oder die Wetterbedingungen extrem sind und die Sicherheit der Tour beeinträchtigen könnten. In solchen Fällen wird der Buchungsbetrag nicht erhoben, und bereits gezahlte Beträge werden vollständig erstattet.

- 5.10. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf die Zurverfügungstellung von Transportmitteln, es sei denn, diese sind ausdrücklich in einer Tour enthalten. Die Kosten für die Nutzung von Transportmitteln gehen zu Lasten des Kunden. Personen mit Gehbehinderungen, körperlichen Einschränkungen und Rollstuhlfahrer werden gebeten, dies bereits bei der Anfrage für eine Tour zu kommunizieren. Sollten sie dies versäumen und die Tour Durchführung dadurch unverhältnismäßig behindert werden, behalten wir uns das Recht vor, sie ohne Ersatz von der Tour auszuschließen.

6. Wartezeit und Ausfallgebühren

- 6.1. Der Gästeführer ist verpflichtet 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf die Gruppe zu warten. Wenn der Gast am vereinbarten Treffpunkt nicht innerhalb von 30 Minuten nach der vereinbarten Zeit erscheint und weder die Verspätung der Tourist-Information der Bergstadt Schneeberg, noch dem Gästeführer direkt gemeldet wurde, wird die Stadtführung als unangekündigt storniert betrachtet. In diesem Fall wird der Gesamtpreis fällig.
- 6.2. Bei einer angezeigten Verzögerung von über 30 Minuten bis zu maximal 60 Minuten wird eine Wartegeldgebühr in Höhe von 15,00 € pro Gruppe erhoben. Danach treten die Stornobedingungen gemäß Abschnitt 5 in Kraft.
- 6.3. Im Falle einer Verzögerung seitens des Gastes entfällt sein Anspruch auf die vollständige Erbringung der Leistung. Sollte die Verfügbarkeit des Gästeführers es nicht ermöglichen, die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung verkürzt. Der Vergütungsanspruch der Tourist-Information der Bergstadt Schneeberg bleibt davon unberührt.
- 6.4. Im Falle einer Verzögerung seitens des Gästeführers behält sich der Gast das Recht vor, die Führung zu stornieren und kann eine Rückerstattung des bereits gezahlten Führungspreises verlangen.

7. Durchführung & Haftung

- 7.1. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung
- 7.2. Für minderjährige Teilnehmer ist es erforderlich, dass der Gast sicherstellt, dass eine angemessene Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Falls bei Kinder- und Jugendgruppen keine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend ist, behält sich der Gästeführer das Recht vor, die Durchführung der Stadtführung zu verweigern.
- 7.3. Der Gästeführer kann die Führung abbrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird, beispielsweise aufgrund von alkoholisierten Gästen. Ein solcher Abbruch berechtigt jedoch nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.
- 7.4. Es besteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz, falls es beispielsweise aufgrund von höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen im Programmablauf kommt.
- 7.5. Die Tourist-Information der „Goldne Sonne“ übernehmen ausschließlich Verantwortung für Schäden, die durch absichtliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Tourist-Information der „Goldnen Sonne“, ihrer Mitarbeiter oder ihrer Beauftragten, einschließlich des Gästeführers, verursacht wurden. Jegliche weitergehende Haftung, sofern nicht zwingend durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich insbesondere nicht auf Schäden, die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit resultieren.

8. Hund(e)

- 8.1. Die Teilnahme an öffentlichen Rundgängen mit Ihrem Hund ist unter der Bedingung gestattet, dass andere Teilnehmende nicht durch Ihren Hund gestört werden.
- 8.2. Ihr Hund darf an den Rundführungen teilnehmen, solange er den reibungslosen Ablauf der Führung nicht beeinträchtigt.
- 8.3. Im Falle von größeren Hunden wird empfohlen, einen Maulkorb mitzubringen und diesen gegebenenfalls anzulegen, um Rücksicht auf andere Teilnehmende zu nehmen.

- 8.6. Während Besichtigungen von Innenräumen ist es untersagt, den Hund mit in diese Räume zu bringen.
- 8.6. Sollte Ihr Hund während der Führung stören, behalten wir uns das Recht vor, dass Sie die Führung oder Gruppe verlassen müssen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des gezahlten Betrags.
- Bitte beachten Sie diese Regelungen, um einen reibungslosen Ablauf der Rundführungen zu gewährleisten.

9. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der „Goldnen Sonne“. Diese ist einsehbar auf <https://www.goldne-sonne.de/datenschutzerklaerung/>

10. Salvatorische Klausel

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Schneeberg.

Stand: Januar 2024

„Goldne Sonne“

Vermietungs- und Veranstaltungsbetrieb Bergstadt Schneeberg GmbH

Fürstenplatz 5

08289 Schneeberg

Tourist-Information der Bergstadt Schneeberg

Markt 6 | 08289 Schneeberg

Tel.: +49 (0) 3772 203 13 | 14

E-Mail: touristinfo@goldne-sonne.de